

Heinrich Hoppe

Osnabrücker Str.71 in 49434 Neuenkirchen-Vörden Tel.: 05495/879

29.

Vörden, den 10.9.2020

An den Bürgermeister

Herrn Ansgar Brockmann

Antrag zum B-Plan 72, Gewerbegebiet im neuen Teil II in Hörsten, an den Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Ausschuss für Bau und Umwelt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der Arbeitsgruppe Klimaschutz (namentlich Helga Globisch, Anke Leferenz-Lehnert, Günter Plohr, Reiner Duffe sowie meiner Person) stelle ich hiermit den Antrag im B-Plan 72, Gewerbegebiet im neuen Teil 2 in Hörsten, verbindlich festzulegen, dass neu zu errichtende Gebäude mit einem Gründach zu versehen sind.

Begründung:

„Gemäß § 1 Abs.5 Satz 2 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassungzu fördern (Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Bebauungsplan 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2 -Begründung-, September 2020).

Die Versiegelung von Flächen widerspricht diesem Ziel. Gründächer tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei, mindern das Aufheizen der Umgebungstemperatur von Gebäuden, halten Regenwasser zurück und helfen so, den sich verändernden Klimabedingungen gerecht zu werden.

Sie mildern so die Folgen, die eine Bebauung der Flächen mit sich bringt.

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Hoppe